

Erschöpfungsdepression nach schwerer Erkrankung

Beitrag von „WillG“ vom 14. Dezember 2024 17:18

Bist du verbeamtet oder angestellt?

Wenn du Beamter bist, würde ich selbstverständlich keine Entlassung aus dem Dienstverhältnis beantragen oder auch nur andenken, Vor allem, wenn du gesundheitlich so belastet bist, ist die Absicherung durch das Beamtenverhältnis (und die private Krankenversicherung) vielleicht die wichtigste formale Grundlage.

Ich frage mich dann aber auch, warum du dich so krank und trotz der Behandlung an der Schule, so wie du sie wahrgenommen hast, weiterhin zur Arbeit gegangen bist, v.a. nachdem dir eine Kur versagt worden war. Ja, die befürchtete Isolation und das Urteil der Kollegen in deinem Ort, aber wenn der Leidensdruck so groß ist? Ich verstehe auch nicht ganz, wie es zu Kurabbrüchen gekommen ist, obwohl dir die Kur versagt wurde?

Egal, lass dich krankschreiben, geh auf Kur (wenn diese doch helfen kann?) und dann versuche über eine BEM Maßnahme eine Versetzung zu erreichen, wenn du wieder dienstfähig bist.

Außerdem kann dich keiner zwingen, im Krankenstand Materialien bereit zu stellen oder auch nur mit der Schule, Schulleitung oder Kollegen zu kommunizieren. Hol dir auch Unterstützung beim PR, ggfs. an der übergeordneten Stelle (Mittelschule klingt nach Bayern, dann wäre das der Hauptpersonalrat), wenn du das Gefühl hast, dass der öPR hier voreingenommen ist. Auch die Schwerbehindertenvertretung kann hier helfen.